Bericht über die 12. ordentliche Generalversammlung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1959)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

S C H W E I Z E R - V E R E I N

im Fürstentum Liechtenstein

Vaduz, im Dezember 1959

Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein, herausgegeben vom Vorstand des Schweizer-Vereins.

Bericht über die 12.ordentliche Generalversammlung

Unser Verein führte Samstagabend den 21. November im Saale des Hotel Schlossblick in Vaduz seine 12. ordentliche Generalversammlung durch. Präsident W.Stettler erläuterte nach der Begrüssung kurz die Ziele des Vereins. Anschliessend erfolgte die Behandlung der Traktanden. Sehr interessant und ausserordentlich aufschlussreich war der Jahresbericht des Vizepräsidenten J.Klausberger, welcher von der sehr regen Tätigkeit des Vereins Zeugnis ablegte. Der Kassabericht, verlesen von Frau J.Jud, weist eine Bilanzsumme von Fr.4'000.-- aus, wobei erfreulich festzustellen ist, dass das Vermögen des Vereins im verflossenen Jahr um weitere Fr. 200.-- zugenommen hat. Trotz Abgang infolge Wegzug von Mitgliedern wies auch die Mitgliederzahl einen erfreulichen Zuwachs aus. Herr Oskar Jud verlas den Revisionsbericht, wobei er anschliessend unserem Kassier ein Kränzlein für die überaus gute Buchführung wand. Da der Vorstand auf jeweils 2, bezw. 3 Jahre gewählt wird, mussten diesmal keine Neubesetzungen durchgeführt werden. Dieser setzt sich demzufolge für das neue Amtsjahr unverändert wie folgt zusammen:

Präsident:	Werner Stettler
Vizepräsident:	Josef Klausberger
Aktuar:	E.Cattone
Kassier:	Elsy Jud
Beisitzer:	H.Bosshard

Im erweiterten Vorstand sind folgende Personen für ein weiteres Amtsjahr ehrenvoll wiedergewählt worden:

Frau Lüssy
Herr A.Caminada
Herr H.Jud
Herr E.Stammherr

Als Rechnungsrevisoren sind ebenfalls wiedergewählt worden:

Herr Oskar Jud
Herr Friedrich Grob

Das Ehrengericht setzt sich ebenfalls ohne Veränderung wieder wie folgt zusammen:

Herr W.Stettler, Präsident
Herr Pfr.Pfenninger
Herr Alder

Präsident W.Stettler dankte vor allem den Vorstandsmitgliedern für den immer grossen Einsatz und Unterstützung und wies speziell darauf hin, dass die Arbeit nicht immer leicht sei.

Vizepräsident J.Klausberger berichtet sodann über den Auslandschweizertag in Lausanne. Seine Ausführungen wurden mit grossem Interesse aufgenommen. Wir werden an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes kurz über diese Tagung berichten.

Präsident Stettler dankte am Schluss des offiziellen Teils vor allem den Behörden in Liechtenstein und der Schweiz für das immer gezeigte grosse Verständnis gegenüber unsern Anliegen, sowie für das Entgegenkommen. Anschliessend folgte ein Kurzvortrag des Präsidenten über "Die allgemeine politische Situation, besonders im Hinblick auf den Weltkommunismus". Die Ausführungen wurden mit grossem Interesse aufgenommen und bis zur Polizeistunde wurde eifrig diskutiert. Wieder einmal mehr fand die Generalversammlung mit einem gemütlichen Beisammensein ihren Abschluss.

37. Auslandschweizertag in Lausanne.

Am 29. und 30. August fand in Lausanne der 37.Auslandschweizertag statt, an welchem unser Verein offiziell durch den Vizepräsidenten J.Klausberger offiziell vertreten war. Die Verhandlungen waren sehr aufschlussreich und zeigten wieder einmal mehr die Grösse der Fünften Schweiz. Interessant vor allem ist festzustellen, dass sich gerade die Auslandschweizer auch immer mehr und intensiver den Fragen der Heimat widmen und am Geschehen in der Schweiz lebhaft teilnehmen.

Die Verhandlungen und Diskussionen sind sehr erfolgreich gewesen. Es wurden zu Anfang vor allem Organisationsfragen behandelt, wobei die Leitung der Auslandschweizer den heutigen Bedürfnissen angepasst wurde. Dr.Schürch unterstrich, dass diese Neuordnung zusammen mit dem weltumspannenden Solidaritätsfonds ein Weg zur Kokretisierung des Gedankens einer wirklichen "Fünften Schweiz" ist, zur Entstehung der Auslandschweizergemeinschaft als eines greifbaren Faktors der schweizerischen Selbstbehauptung. Ueber die Lage des vor acht Monaten gegründeten "Solidaritätsfonds der Auslandschweizer" gaben der um seine Schaffung massgeblich verdiente alt Generaldirektor Dr.Froelich als Präsident der Genossenschaft, und Dr.J.Halbheer, Leiter des Auslandschweizerwerkes und Geschäftsführer des Solidaritätsfonds, erfreuliche Auskünfte. 2500 Auslandschweizer aus 68 Ländern haben sich der neuen Genossenschaft angeschlossen, weitere 8500 Interessenten sind bereits gemeldet. Diese Selbsthilfeorganisation zur Versorgung gegen Existenzverluste, welche nicht oder kaum versicherbar sind, befindet sich somit auf guten Wegen, und man darf hoffen, dass die von den Bundesbehörden zugesicherte Prüfung einer zusätzlichen Garantieerklärung durch die Eidgenossenschaft positiv ausfallen wird. Nach allgemeinem Rechtsempfinden kann der Staat seine im Ausland lebenden Bürger nicht im Stich lassen, wenn sie im Krieg ihre Existenzmittel verlieren. Wenn er also dem Fonds beisteht und auf diese Weise hilft, den Schaden gutzumachen, so tut er eigentlich, was man von ihm erwartet. Er zahlt aber weniger, als er zu zahlen hätte,